

Schriftliche Stellungnahme des Landesintegrationsrates zum Förderprogramm „Zuwanderung aus Südosteuropa“

Im Zuge der EU-Osterweiterungen seit 2004 hat sich die Migrationsdynamik nach Deutschland und NRW enorm intensiviert und diversifiziert. Neben einer langfristigen Einwanderung finden sich immer häufiger auch verschiedene Muster temporärer Wanderungen. Einer zwischenzeitlich stark angestiegenen Zahl an Zuzügen stehen mittlerweile fast ebenso viele Fortzüge gegenüber. Gleichzeitig zeigen sich vielfältige Muster der Arbeitsmarktteilhabe mit einerseits hohen Quoten geregelter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung aber andererseits auch geprägt durch einen hohen Anteil prekärer Arbeitsverhältnisse. Diesen Herausforderungen und Chancen gegenwärtiger Migrationsbewegungen können die Ankunftskommunen nur durch differenziertes integrationspolitisches Handeln begegnen. Um hier jenseits der Pflichtaufgaben angemessen agieren zu können, benötigen die Kommunen neben der konzeptionellen Weiterentwicklung und der verstärkten Zusammenarbeit mit anderen Akteuren auch ausreichende finanzielle Mittel.

Besonders die Migration aus Rumänien und Bulgarien hat die Kommunen NRWs vor große Herausforderungen gestellt. Zur neuen Komplexität der Migration addierten sich multiple und teilweise existentielle Problemlagen, u.a. in den Bereichen Gesundheit, Wohnen, Bildung und Arbeitsmarkt, die sich wiederum oft auf bereits zuvor benachteiligte Stadtteile konzentrierten und die anfänglich lokale Ankunftsstrukturen überforderten. Das Förderprogramm Zuwanderung aus Südosteuropa hat hier je nach Kommune sowohl entscheidend zur konzeptionellen Weiterentwicklung und zur Steuerung von Integrationsstrukturen beigetragen, als auch den Aufbau konkreter zielgruppenspezifischer Beratungsangebote ermöglicht. Davon haben besonders von Armut und Ausbeutung bedrohte Zugewanderte und ihre Familien profitieren können. In mühsamen und teilweise noch nicht abgeschlossenen Prozessen konnten einige Angebote aufgebaut werden, die sich gezielt an Rom*nja richten, um Teilhabehindernisse zu überwinden, deren Ursprünge oft bereits in der Diskriminierung und Ausgrenzung in den Herkunftsgemeinden zu finden sind.

Das Förderprogramm Südosteuropa ist 2017 mit der Förderung von 10 Kreisen und kreisfreien Städten und einem sehr breiten Repertoire an förderfähigen Maßnahmen gestartet. Die Zahl der teilnehmenden Kommunen bzw. Kreise hat sich mittlerweile auf 35 erhöht und damit mehr als verdreifacht. Die Fördersumme ist nur leicht angestiegen auf jährlich 5,5 Millionen Euro. Das MKJFGFI betont in der aktuellen Förderphase vier Zielsetzungen, an denen sich die Maßnahmen orientieren sollten:

1. Verbindliche Mitwirkung in dem landesweiten Netzwerk der Kommunen, Information und Erfahrungsaustausch
2. Einbezug von Vertreter*innen der Zielgruppe oder Community in Planung von Angeboten und Durchführung von Maßnahmen
3. Ansätze zur Überführung von Maßnahmen in die Regelstruktur
4. Maßnahmen zum Abbau von Antiziganismus bzw. Antiromaismus in der öffentlichen Verwaltung.¹

¹ Vgl. https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/massnahmeauf_ruf_soeprogramm_ab_2023.pdf.

Aus Sicht des Landesintegrationsrats NRW sind in allen vier Themenfeldern auch über 2024 hinaus Handlungsbedarfe zu verzeichnen.

(1) Die geförderten Kommunen sind äußerst verschieden in ihrer Problemwahrnehmung und den Mitteln, die sie zur Bewältigung von komplexen Migrationen zur Verfügung haben (historisch gewachsene Integrationsstrukturen, Arbeitsmarktsituationen, finanzielle Mittel etc.). Die weniger erfahrenen Kommunen – besonders die 13 erst seit 2023 geförderten Gemeinden – sind hier verstärkt auf den systematischen Erfahrungsaustausch mit den bereits seit 2017 geförderten Kommunen angewiesen. Der Landesintegrationsrat NRW empfiehlt in einer Fortsetzung des Förderprogramms daher die Weiterentwicklung bestehender Austauschformate zwischen Kommunen und Trägern.

(2) Die migrantische Selbstorganisation mit Bezug zu Südosteuropa in den Kommunen NRW befindet sich noch immer im Anfangsstadium. Die enge Anbindung einiger dieser Organisationen (u.a. Roma-Selbstorganisationen) an die jeweiligen Kommunen und ihr teilweise äußerst anspruchsvolles Aufgabenprofil ist auch mit einer Reihe von Widersprüchen verbunden, die diese relativ jungen Organisationen bewältigen müssen. Auch ist der Professionalisierungsbedarf noch immer sehr hoch. Der Landesintegrationsrat NRW empfiehlt in einer Fortsetzung des Förderprogramms daher zum einen eine Evaluation der bisherigen Maßnahmen zur Förderung migrantischer Selbstorganisation und eine anschließende Weiterentwicklung dieser Maßnahmen. Gezielt sollten Strategien entwickelt werden, religiöse Gemeinden (besonders freikirchliche Gemeinden) besser anzusprechen und in teilhabefördernde Maßnahmen einzubinden. Als schwierig hat sich bspw. in den Bereichen der Bildungs- und der Konfliktmediation oder der Sozialberatung auch die dauerhafte Anstellung und angemessene Entlohnung von Personen erwiesen, die zwar über das entsprechende kulturelle Wissen und professionelle Fähigkeiten verfügen, jedoch (noch) nicht über die entsprechende formale Qualifizierung. Da Qualifizierungsmaßnahmen jedoch sehr langwierig sind, sind auch hier über 2024 hinaus unterstützende Maßnahmen seitens der Landesregierung abzusehen.

(3) Die gewünschte Überführung der im Rahmen des Förderprogramms entwickelten Angebote in die vor Ort existierenden Regelstrukturen ist in vielen Kommunen noch nicht abgeschlossen. Dabei unterscheiden sich die geförderten Kommunen stark untereinander. In einigen Gemeinden müssen die Regelstrukturen des lokalen Integrationsmanagements selbst erst noch weiterentwickelt werden. In anderen Gemeinden müssen diese Strukturen stärker für die differenzierten Bedarfe spezifischer Teilgruppen sensibilisiert werden, um diese auch angemessen ansprechen zu können. Es müssen bspw. weiterhin muttersprachliche, kultursensible Angebote sichergestellt werden, die auch Menschen mit sehr geringer formaler Bildung in prekären Lebenslagen erreichen können.

(4) Gerade auch Menschen aus Südosteuropa sehen sich noch immer massiven Vorurteilen und Diskriminierungen ausgesetzt, die es zu beseitigen gilt. Dabei sollten auch die im Zusammenhang mit Migration gemachten Erfahrungen und (nicht immer formalisierten) Fähigkeiten wie Sprachkenntnisse oder Beschäftigungserfahrungen sichtbar gemacht und anerkannt werden. Maßnahmen sollten neben der öffentlichen Verwaltung auch Träger und die lokale Medienberichterstattung einbeziehen.

(5) Schließlich hat sich am Beispiel der rumänischen und bulgarischen Migration gezeigt, wie komplex und dynamisch Wanderungsprozesse sein können (hohe Anzahl an Zu- und Fortzügen, Migrationen über mehrere Länder, unterschiedliche Zeitspannen von Migrationsprojekten mit sich wandelnden Motiven, verschiedenste grenzüberschreitende Lebensbezüge, hohe soziodemografische Diversität

von Migrierendengruppen).² Dafür braucht es ein differenziertes lokales Integrationsmanagement, das die verschiedenen Formen von Migration, des (mehrfachen) Ankommens, der lebensbereichsspezifischen (und mitunter grenzüberschreitenden) Teilhabe und der gleichberechtigten Integration berücksichtigt. Es bietet sich an, hier auf die Erfahrungen der Kommunen mit der Migration aus Südosteuropa aufzubauen, die Konsolidierung eines differenzierten lokalen Integrationsmanagements voranzutreiben und damit die Vorreiterrolle NRWs im Bereich moderner Integrationspolitik im Migrationsland Deutschland zu bestätigen.

In diesem Sinne empfiehlt der Landesintegrationsrat NRW die Fortführung bzw. Weiterentwicklung eines Förderprogrammes, das die Kommunen bei den skizzierten Aufgaben dauerhaft unterstützt. Für nicht vom Land ausgleichbare Mehrbedarfe sollte sich die Landesregierung bundespolitisch für eine Lösung engagieren.

² Vgl. hier die Studie „Zuwanderung aus Südosteuropa. Teilhabe & Zusammenhalt auf kommunaler Ebene ermöglichen“ <https://eu2migraruhr.eu/>.